CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service des hautes écoles
Formation continue

Entscheidungsprozess
Individuelle Weiterbildung der Lehrpersonen

Direktion, Schulkommission, Inspektorat, DVB

Kann die Lehrpersonen bitten/zwingen eine Weiterbildung zu absolvieren.

Lehrperson 1

Schlägt mithilfe der Anwendung AIWL die Teilnahme an einer individuellen Weiterbildung vor.

Schuldirektion/ Schulkommission 2

Gibt eine Vormeinung bezüglich der Relevanz der angestrebten Weiterbildung ab.

Gewährleistet die Qualität der Betreuung der Schüler.

Schlägt die Organisation der Vertretung vor.

Dienststelle für Unterrichtswesen 3

Gibt eine Vormeinung bezüglich der Zweckmässigkeit einer Teilnahme an der Weiterbildung ab und prüft, ob derselbe Kurs nicht auch von der PH-VS angeboten wird**.**

Entscheidet über die Möglichkeit, die Klasse zu verlassen, und die Bedingungen, unter denen die Lehrperson(en) ersetzt wird.

Dienststelle für Hochschulwesen 4

Gewährt einen Subventionsbetrag für die Anmeldegebühren, die Tagespauschalen und die Reisespesen.

Informiert per E-Mail alle Beteiligten über die getroffenen Entscheidungen. (Bewilligung, Vertretung, Subventionen usw.).

Lehrperson 5

Lädt die für eine Subventionierung erforderlichen Abschlussbelege in ihr Dossier auf der AIWL-Anwendung hoch.

Dienststelle für Hochschulwesen 6

Überprüft, ob alle für die Subventionierung notwendigen Belege hochgeladen wurden**.**

Bestätigt die Beträge, damit die Buchhaltung die Auszahlung vornehmen kann.